



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Christa Müller

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (OB) GB4 41

Datum: 27. FEB. 2018

Mietvertrag für die „Loge“ des Heinrich-Schütz-Konservatoriums
mAF0316/18

Sehr geehrte Frau Müller,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Am 28.09.2017 wurde die Gründung des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium als Musikschule in städtischer Trägerschaft mehrheitlich vom Stadtrat beschlossen. Entgegen jeder haushaltspolitischen Vernunft wurden im Vorfeld zahlreiche finanzielle Risiken des neuen Eigenbetriebes nicht abschließend geklärt. In der Begründung zur Vorlage wurde auch die Frage zum Mietvertrag der „Loge“ (Bautzener Straße 19) vermieden.

Auf meine Anfrage vom 11.09.2017 zu den Unsicherheiten des laufenden Mietvertrages und zu erwartenden Mehrbedarfen für Räumlichkeiten des Eigenbetriebs gaben Sie folgende Auskunft: Im Jahr 2018 seien im Wirtschaftsplan 43.000 Euro weniger für Sachkosten veranschlagt.

Angesichts der nun vorliegenden Vorlage, in der für die Verlängerung des Mietvertrages in der Loge von einer Verdoppelung des Mietpreises und somit von Mehrkosten in Höhe von 180.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 die Rede ist, bestätigen sich unsere schlimmsten Befürchtungen.

1. Wann lagen der Verwaltung Kenntnisse über das Auslaufen des Mietvertrages vor und warum wurde der Stadtrat über die Unsicherheiten des Mietverhältnisses „An der Loge“ nicht umfassend vor der Beschlussfassung zur Eigenbetriebsgründung informiert?“

Der Mietvertrag für die Bautzener Straße 19 wurde durch den Verein Heinrich-Schütz-Konservatorium e.V. befristet bis zum 30.06.2018 abgeschlossen. Dieser Mietvertrag war ebenso wie weitere Mietverträge Bestandteil des Überleitungsvertrages zur Übernahme der Trägerschaft des Heinrich-Schütz Konservatoriums durch die Landeshauptstadt Dresden. Mit Beschluss zur Stadtratsvorlage V1828/17 wurde dem Überleitungsvertrag zugestimmt.

Die Mietverträge und weitere Anlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Stadträte bei der Stadtkämmerei vor. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war die erhöhte Mietzinsforderung nicht bekannt.

2. „In welcher Form, mit welchem Ziel und ab welchem Zeitpunkt hat sich die Verwaltung aktiv an der Neuverhandlung des Mietvertrages beteiligt?“

Die Verwaltung hat sich nicht aktiv an der Neuverhandlung des Mietvertrages beteiligt, da bis zum 31.12.2017 die Rechtsträgerschaft beim Verein Heinrich-Schütz-Konservatorium e.V. lag. Der Verein hat aufgrund des bevorstehenden Rechtsträgerwechsels jedoch in Abstimmung mit der Verwaltung ein außerordentliches Kündigungsrecht sowie eine laufzeitabhängige Mietzinsalternative für den ab 01.01.2018 bestehenden Eigenbetrieb in den Mietvertrag aufgenommen. Eine erste Vorlage zur Entscheidung durch den zuständigen Ausschuss für Kultur und Tourismus als Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Heinrich- Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden stand auf der Tagesordnung der Ausschusssitzung am 30.01.2018.

3. „Warum wurde in Erwartung steigender Mietkosten keine Prüfung von alternativen Standorten für die musikpädagogische Arbeit des HSKD veranlasst und beabsichtigt die Verwaltung, bis zu Beginn des neuen Schuljahres August 2018 alternative Standorte zu prüfen?“

Nach Bekanntwerden der Mietforderungen für die Bautzener Straße 19 wurden räumliche Alternativen für die musikpädagogische Arbeit des Heinrich-Schütz-Konservatoriums durch die Geschäftsführung und den Vereinsvorstand gesucht und geprüft. Im Ergebnis bestand keine Möglichkeit, die Angebote kurzfristig ab Sommer 2018 an andere anzumietende Standorte auszulagern. Die mittelfristig als Ersatz für den Standort Bautzener Straße geplanten Flächen im Kraftwerk Mitte stehen voraussichtlich erst ab dem Sommer 2021 zur Verfügung. Deshalb sah sich der Verein in der Pflicht, zur Sicherung der musikpädagogischen Arbeit den Mietvertrag mit den oben genannten Entscheidungsoptionen für die Landeshauptstadt Dresden abzuschließen. Eine Prüfung alternativer Standorte durch die Verwaltung bzw. den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium lässt nicht erwarten, dass ein grundsätzliches anderes Ergebnis erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister